

# **Koordinierter Sanitätsdienst**

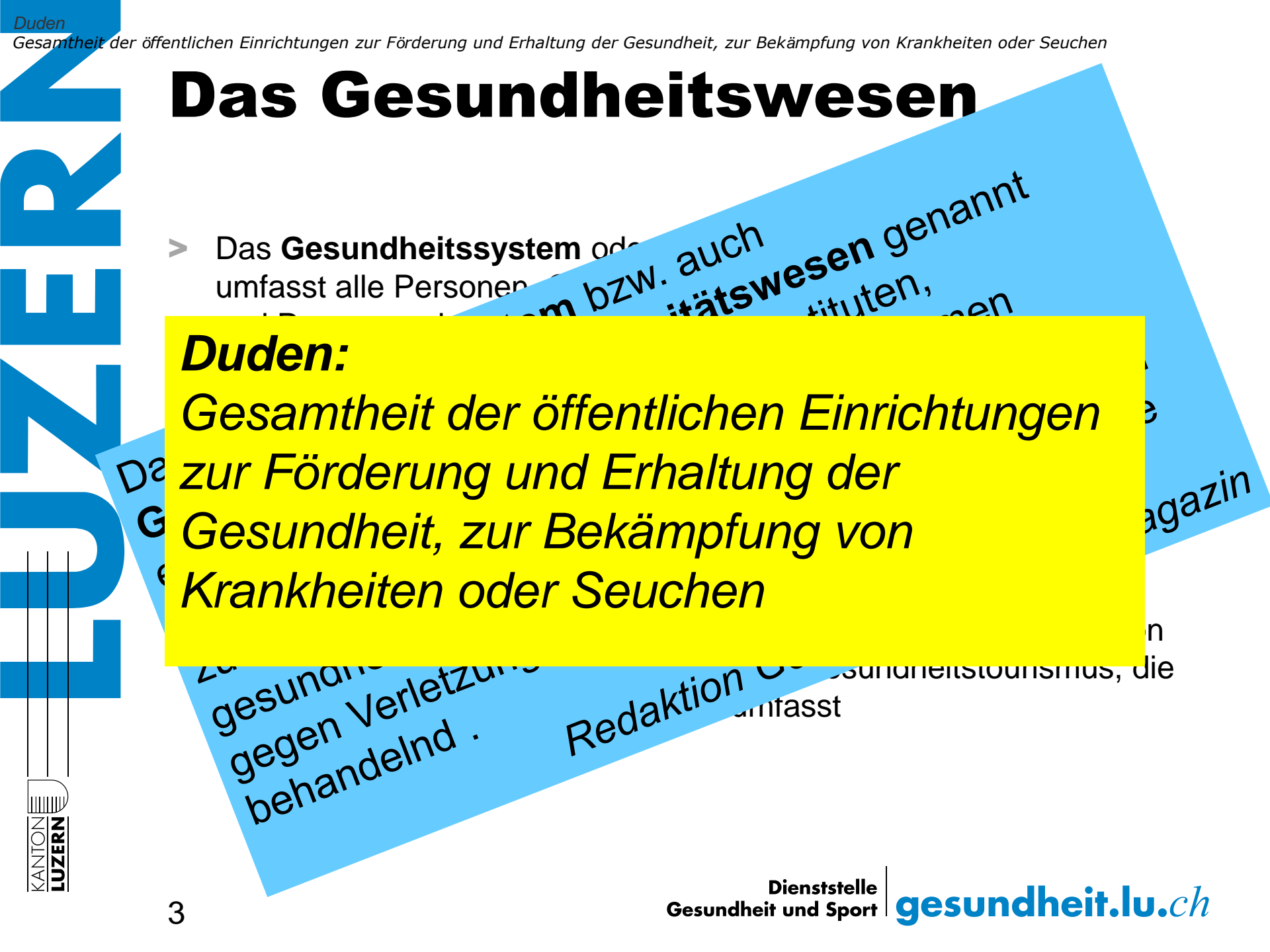
## **10. März 2017**

*Dr. Stephan Luterbacher, Kantonsapotheker*  
*KSD Beauftragter Kanton Luzern*

## Wesen .....



Wesen, das (Duden)  
→ Neutrum



# Das Gesundheitswesen

- > Das **Gesundheitssystem** oder **Gesundheitswesen** umfasst alle Personen, Institutionen, Einrichtungen, etc. im Gesundheitswesen genannt

## **Duden:**

*Gesamtheit der öffentlichen Einrichtungen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit, zur Bekämpfung von Krankheiten oder Seuchen*



# Beteiligte ....

(nicht abschliessend!)

- > **die Empfänger** von Gesundheitsleistungen (Leistungsempfänger)
- > die **Leistungserbringer**: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Pflegepersonal, Therapeuten, Spitäler u.a.
- > die **Leistungsfinanzierer**: Direktzahler (*Selbstzahler*), Versicherte, Arbeitgeber, privat Versicherte, Steuerzahler ...
- > **Leistungszahler**: Direktzahler, die [Krankenversicherungen](#), die [Unfallversicherung](#), [Pflegeversicherung](#) und [Rentenversicherung](#), Fürsorge u.a.
- > **der Staat**: Bund, Kanton, Gemeinden ....
- > .... weitere im Gesundheitswesen tätige **Interessensverbände** z. B. Patientenverbände, Berufsverbände, und Selbsthilfeorganisationen
- > **Industrie**
- > **und ... und ... und ....**

**Nr. 370**

## **Gesetz über den Bevölkerungsschutz**

### **§ 9 Aufgaben der Partnerorganisationen**

3 Das Gesundheitswesen, einschliesslich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens, ist insbesondere verantwortlich für die medizinische und psychologische Versorgung der Bevölkerung sowie der Einsatzkräfte.

## § 10 *Koordinierter Sanitätsdienst*

- 1 Das Gesundheits- und Sozialdepartement sorgt für einen angemessenen koordinierten Sanitätsdienst bei Katastrophen und Notlagen.
- 2 Es erstellt ein Sanitätsdispositiv, überprüft die Vorbereitungen der Organisationen des Gesundheitswesens für Katastrophen und Notlagen, koordiniert deren Einsatz, bezeichnet die Notspitäler und ordnet die notwendigen Massnahmen an.

## **Nr. 371**

# **Verordnung über den Bevölkerungsschutz**

## **§ 11 *Übertragung von Aufgaben an Partnerorganisationen***

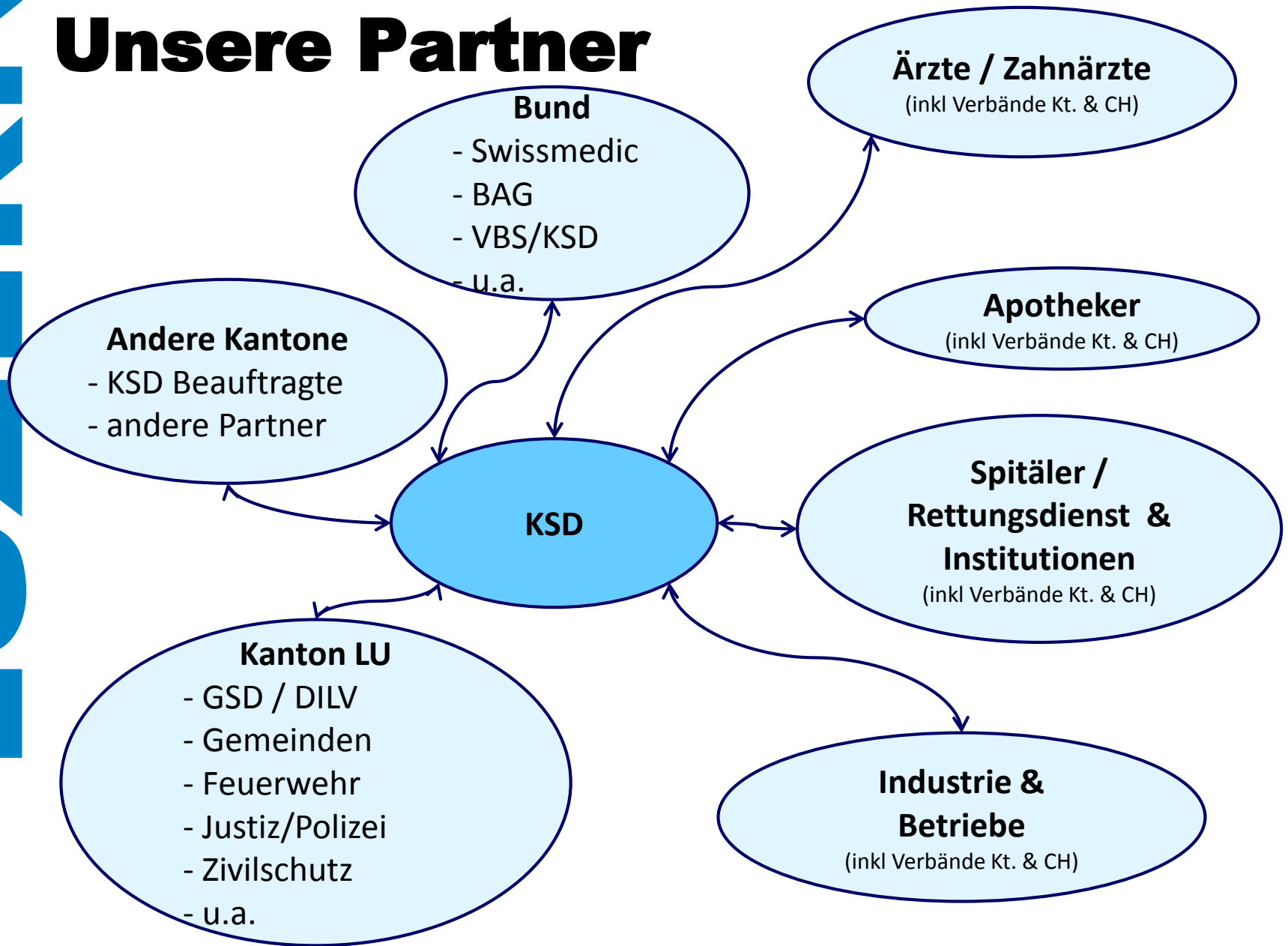
- 2 Der koordinierte Sanitätsdienst bildet Personen aus der Feuerwehr als Transporthelferinnen und -helfer für den Blauen Pool aus.

## **Problem(e) ....**

- Keine eigenen Ressourcen
- Alle wollen alles Sofort (On/Off)
- Partnerorganisationen haben nur noch beschränkte Mittel im Bereich Sanität (FW/Polizei/ZS) für erste Hilfe und Rettung
- Auch der Bund verfügt über immer weniger Mittel ... (Armee)
- Inhomogenes Gesundheitswesen ...mit sehr vielen Akteuren ....
- **Keiner muss!**



# Unsere Partner



# Unsere Partner



**Unsere Aufgabe ....  
KOORDINIEREN  
..... soweit dies planbar ist**

# Die letzten Jahre ...

- Einführung von IES initialisiert  
→ Betrieben in den Spitälern/RD und Polizei
- Aufbau und Inbetriebnahme einer mobilen Sanitätshilfsstelle  
→ zusammen mit RD, FW und ZS
- Erteilen von Leistungsaufträge an Betriebe im Gesundheitswesen (LUKS u.a. )
- Abschliessen von Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringern (z.B. RD)
- Aufbau eines Notfallarztteams zusammen  
→ mit ZS + RD

## .... Fortsetzung

- Intensivierung der Zusammenarbeit auf strategischer Ebene zwischen den KSD Beauftragten der ZS und TI  
→ Konferenz der Zentralschweizer KSD Beauftragten
- Bezeichnung und Ausrüstung von 2 DEKO Spitälern im Kt. Luzern  
→ Betrieb durch das LUKS
- Mitarbeit bei verschiedenen Projekten ...

# Die Mobile Sanitätshilfe des Kantons Luzern

Ein Beispiel für die kollegiale und gut eingespielte interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kanton Luzern.

Michael Hediger  
Leiter Fachbereich Notorganisation  
Rettungsdienst LUKS